

Interfraktionell (Antrag Nr. 15-2587/2017)
--

Eingereicht am 27.10.2017 um 10:31 Uhr.

Einrichtung einer Vorhaltefläche für ein „Schwimmbad Kronsberg-Süd“

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung behält im B-Plan Nr. 1553 (Kronsberg-Süd) eine Fläche für ein kombiniertes Hallen- und Freibad mit entsprechendem Außenbereich vorbehaltlich vor.

Begründung

Der Bezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode hat derzeit ca. 33.000 Einwohner*innen. Im bestehenden Wohngebiet Kronsberg leben davon aktuell etwa 8.000 Menschen. Der Kronsberg zählt zu einem der kinderreichsten Wohngebiete der Stadt. Die Planung Kronsberg-Süd sieht Wohnbebauung für weitere 6.000 bis 8.000 Menschen vor.

Im Stadtbezirk gibt es mehrere Schulen, Sportvereine und viele Betreuungseinrichtungen, für die ein Schwimmbad einen großen Nutzen bieten würde. Weitere Einrichtungen dieser Art kommen mit der Bebauung von Kronsberg Süd dazu.

Schwimmen ist eine elementare motorische Fertigkeit und eine grundlegende Kulturtechnik. Ohne sie bleibt Kinder der Zugang zu einem Teil unserer Welt verwehrt. Nach einer im Juni 2017 veröffentlichten repräsentativen Umfrage im Auftrag der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft können schon heute 59 Prozent der zehnjährigen Kinder in Deutschland nicht sicher schwimmen. Vor diesem Hintergrund ist es umso bedeutender, dass für den Schwimmunterricht und das Training ausreichend Einrichtungen zur Verfügung stehen. Vor allem Schulen sind angehalten, entsprechend das Schwimmen zu vermitteln.

Dass im Bereich Hannover Süd-Ost diesbezüglich eine Versorgungslücke besteht, ist kartografisch leicht nachvollziehbar.

Die Planung der Bebauung Kronsberg-Süd ist eine Chance, Abhilfe zu schaffen und diese Lücke zu Gunsten des kinderreichen Stadtteils zu schließen. Hier wäre ein besonders geeigneter Standort für ein neues Schwimmbad, weil eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gegeben ist.

Bei den Info-Veranstaltungen der LHH zu den Planungen von Kronsberg-Süd im Jahr 2016 haben Bürgerinnen und Bürger auch immer wieder den Wunsch nach einem Schwimmbad und den Bedarf geäußert. Dies ist in den Protokollen der Veranstaltungen festgehalten, aber in den Planungen bisher nicht berücksichtigt worden.

Der derzeitige Bäderplan und Haushalt sieht eine solche Einrichtung noch nicht vor. Deshalb sollte eine Vorbehaltsfläche eingerichtet werden, um den wachsenden Bedarfen mit entsprechenden Haushaltsbeschlüssen in der Zukunft gerecht werden zu können.

18.63.06

Hannover / 27.10.2017